



Keine fixe Obergrenze für den Personalbestand des Bundes

Das Parlament hatte den Bundesrat 2015 beauftragt, den Personalbestand auf dem Niveau desselben Jahres einzufrieren, nämlich bei 35'000 Vollzeitstellen. Beide Räte stimmten einer entsprechenden Motion zu. Der Ständerat hat nun mit 24 zu 19 Stimmen den Antrag des Bundesrates angenommen, den Vorstoss abzuschreiben. Über die Abschreibung muss zwar auch noch der Nationalrat entscheiden, das Signal, welches der Ständerat mit der Abschreibung aussendet, ist fatal! Fatal deshalb, weil der Stellenausbau so unaufhaltsam weiter gehen wird. Denn die Aufgaben des Bundes nehmen laufend zu. Um sie zu bewältigen, seien jedes Jahr etwa 150 neue Stellen nötig, gab Finanzminister Ueli Maurer zu bedenken. Anmerkung: Der durchschnittliche Jahreslohn eines Bundesangestellten beträgt nicht weniger als 122'000 Franken. Die Personalausgaben des Bundes sind von 2007 bis 2014 um 1 Milliarde Franken angestiegen...

Waffenrecht: Weitere Verschärfungen geplant

Der Nationalrat ist bei der Änderung des Waffenrechts von seinem Kollisionskurs mit der EU abgekommen. Eine Mehrheit (exkl. SVP) stimmte am Montag dem angeblichen Kompromissvorschlag des Ständerats zu. Demnach soll für grosse Magazine eine Regelung gelten, wie sie heute für Munition vorgesehen ist: Nur wer rechtmässig eine entsprechende Waffe besitzt, darf auch ein zugehöriges grosses Magazin kaufen. Weiter sollen künftig alle wesentlichen Waffenbestandteile mit einer Markierung versehen werden. Nach geltendem Schweizer Recht genügt es bei zusammengebauten Waffen, einen wesentlichen Waffenbestandteil zu markieren. Die Vorlage geht nun noch einmal zurück an den Ständerat, der nur noch über zwei formelle Änderungen zu befinden hat. Verliererin der Debatte war die SVP, die mit sämtlichen Minderheitsanträgen gescheitert ist.

An dieser Stelle möchte ich einfach nochmals festhalten, dass die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie keinen einzigen terroristischen Akt verhindern wird. Weil heute schon klar ist, dass die neuen Massnahmen niemals greifen werden, wird die EU als Konsequenz das Waffenrecht abermals verschärfen. Das kommt daher, weil die EU bei einer entsprechenden Umsetzung der Waffenrichtlinie alle fünf Jahre prüfen muss, ob die neue Gesetzesverschärfung greift bzw. wie sie sich auf die Terrorabwehr auswirkt. Eine weitere Verschärfung des EU-Waffenrechts liegt also auf der Hand.

Und übrigens: In Bezug auf die Markierungspflicht geht die Schweiz weiter, als dass dies die EU-Waffenrichtlinie überhaupt verlangt:

Ständerat und Nationalrat haben die vom Bundesrat vorgeschlagene verschärfte Markierungspflicht in Artikel 18a wieder in die Vorlage aufgenommen. Der Bundesrat behauptet, nur so sei die Umsetzung der Waffenrichtlinie Schengen-konform.

In der Botschaft beruft er sich dabei auf Artikel 4 der Richtlinie. Im Amtsblatt der Europäischen Union wird sowohl in der Einleitung als auch unter Artikel 4 Absatz 1 folgendes festgehalten:

- ➔ In Bezug auf Feuerwaffen, die am oder nach dem 14. September 2018 in der Union hergestellt oder in die Union eingeführt werden, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass jede derartige Feuerwaffe **ODER** jeder wesentliche Bestandteil, die bzw. der in Verkehr gebracht wird usw.

Das bedeutet nichts anderes, als dass bei einer zusammengebauten Feuerwaffe nicht jeder wesentliche Bestandteil markiert werden muss (auch wenn das Bundesrätin Simonetta Sommaruga anders sieht).



Die Markierungspflicht kommt nur dann zur Anwendung, wenn einzelne wesentliche Bestandteile in Verkehr gebracht werden. Obwohl die Ausgangslage eigentlich völlig klar und kein Interpretationsspielraum vorhanden ist, ist das Parlament dem Vorschlag des Bundesrates gefolgt.

Stalker sollen mit elektronischer Fussfessel überwacht werden

Das Parlament will Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking besser schützen. Nach dem Ständerat hat am Dienstag auch der Nationalrat einem Gesetzesprojekt zugestimmt. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt für den besseren Schutz von Gewaltopfern. Ziel ist es, Kontakt- und Rayonverbote besser durchzusetzen. Gerichte sollen anordnen können, dass Stalker eine elektronische Fussfessel tragen. Zudem sollen weniger Strafverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingestellt werden. Ob ein Verfahren fortgeführt wird, soll nicht mehr allein von der Willensäußerung des Opfers abhängen. Weil der Nationalrat bei den Gerichtskosten eine Differenz schuf, geht das Geschäft nochmals in den Ständerat.

Unternehmen sollen Bussen von den Steuern abziehen dürfen

Unternehmen sollen ausländische Bussen und Geldstrafen unter bestimmten Bedingungen von den Steuern abziehen dürfen. Das will der Nationalrat. Der Bundesrat und der Ständerat hatten anders entschieden. Im Nationalrat konnten die SVP und die FDP ihre Mehrheit ausspielen, mit ein paar Stimmen aus der Mitte. Der Rat beschloss mit 94 zu 88 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Mehrheit seiner Kommission zu folgen. Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten vergeblich, damit müsse die Allgemeinheit für Millionenbussen aufkommen, die sich Unternehmen durch rechtswidriges Verhalten eingehandelt hätten. Finanzminister Ueli Maurer warnte vor internationalen Problemen. Aus seiner Sicht ist eine solche Regelung zudem nicht praktikabel. Die Vorlage geht nun zurück an den Ständerat.

Nomination zum 2. Vizepräsidenten des Nationalrates

Anlässlich der Fraktionssitzung am Dienstagnachmittag nominierte die SVP den designierten Nationalratspräsidenten für die Jahre 2020/21. Neben dem Bündner Heinz Brand, dem Berner Andreas Aebi und dem Freiburger Pierre-André Page war auch ich – nachdem ich mir eine Kandidatur reiflich überlegt habe – im Rennen.

Die SVP-Fraktion wählte ihren Favoriten als zweiten Vizepräsidenten des Nationalrats in geheimer Wahl. Ich gratuliere an dieser Stelle Nationalrat Heinz Brand, der mit 31 Stimmen das Rennen gemacht, ganz herzlich. Ich freue mich für ihn und bin überzeugt, dass er 2020/21 die grosse Kammer hervorragend präsidieren wird. Meine 21 Stimmen und die Erreichung des Schlussgangs werte ich als grosses Vertrauen in meine Person, auf dem sich für die Zukunft aufbauen lässt. Immerhin wurde ich Zweiter von vier Kandidaten. Darüber freue ich mich.

Ich wollte mit meiner Kandidatur ein Zeichen für die Ostschweiz und insbesondere für den Kanton Appenzell Ausserrhoden setzen. Schliesslich präsierte letztmals 1915/16, also vor über 100 Jahren, ein Ausserrhoder die grosse Kammer. Ich wurde nun nicht zum zweiten Vizepräsidenten nominiert, aber mein Mindestziel, nämlich die Erreichung des Schlussgangs habe ich erreicht. Darauf bin ich richtig stolz.

Lesen Sie hier das Interview in Bezug auf meine Beweggründe:



<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/es-scheint-fuer-mich-der-naechste-logische-schritt-zu-sein-svp-nationalrat-david-zuberbuehler-will-hoechster-schweizer-werden-ld.1054076>

Lesen Sie hier den Text des St. Galler Tagblatts zur (Nicht-)Nomination:

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/er-hat-aussenseiter-chancen-stimmen-aus-der-svp-fraktion-zu-den-ambitionen-des-ausserrhoders-david-zuberbuehler-auf-das-nationalratspraesidium-ld.1054386>

Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen

Das Parlament will den Kantonen freie Hand lassen in der Frage, wie sie ihre Behörden wählen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat im Grundsatz einverstanden gezeigt. Er beschloss mit 93 zu 90 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten - gegen den Willen seiner Kommission. Damit geht diese zur Detailberatung an die Kommission zurück. Die Änderung geht auf Standesinitiativen der Kantone Zug und Uri zurück. Ziel ist es, den Kantonen mehr Freiheit einzuräumen beim Verfahren zur Wahl ihrer Behörden. Das Bundesgericht hatte die Anforderungen ans Wahlsystem in den letzten Jahren immer mehr präzisiert.

Für Appenzell Ausserrhoden ist dieser Entscheid deshalb von Interesse, weil das Bundesgericht Majorzwahlen in Appenzell Ausserrhoden momentan wohl für zulässig hält, es aber gleichzeitig auch durchblicken liess, dass sich diese Form von Wahlverfahren wohl nicht mehr allzu lange halten lässt. Aus Ausserrhoder Sicht geht es also vor allem darum, dass unser Kanton selber entscheiden kann, ob er den Proporz oder den Majorz will.

Bewilligungspflicht für ausländische Redner

Ein politischer Auftritt eines ausländischen Redners soll hierzulande wieder bewilligungspflichtig werden. Das verlangt der Nationalrat. Er unterstützte eine Motion von Daniel Fässler (CVP/AI) knapp mit 90 zu 85 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Nach Ansicht des Motionärs hat sich die frühere Bewilligungspflicht bewährt. Er verwies auf den umstrittenen Auftritt des türkischen Staatspräsidenten Erdogan im Juli 2016. Die Schweiz tue gut daran, für ähnliche Situationen vorzusorgen. Der Bundesrat erachtet eine Bewilligungspflicht als unverhältnismässig und verfassungswidrig.

Bern, im September 2018
David Zuberbühler